wird vom Amt ausgefüllt

Einlaufdatum
Antragsnummer
Gemarkung
VGL

Vermessungsantrag

……
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

……
Straße HsNr

……
PLZ Ort

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒.

1. Antragsteller / Antragstellerin

Name, Vorname / Firma, Ansprechpartner/in

Straße und Hausnummer, PLZ, Wohnort

Erreichbar unter Telefon (mit Vorwahl), Mobiltelefon, Fax

beteiligt als

☐ Grundstückseigentümer/in

☐ Sonstige/r
(siehe Hinweise unter Nr. 7)

☐ Ich bitte / Wir bitten, den Informationsaustausch digital über folgende E-Mail-Adresse(n) durchzuführen (siehe Hinweise unter Nr. 7):

2. Art der Vermessung

☐ Zerlegung / Teilung Notarielle Beurkundung erfolgt durch:

☐ Grenzermittlung / Grenzwiederherstellung

☐ Sonstiges (z.B. Baufall, Verschmelzung, Umlegung – bitte angeben)

3. Betroffene Flurstücke Gemarkung(en) / Flurstück(e)

4. Gebühren und Auslagen zahlt / zahlen

☐ Antragsteller / Antragstellerin

☐ sonstige/r Kostenschuldner/in (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Mobiltelefon, Fax, E-Mail)

5. Vordringliche Bearbeitung

☐ Ich stelle / Wir stellen Antrag auf vordringliche Bearbeitung außer der Reihe. Mir / Uns ist bekannt, dass hierfür ein Dringlichkeitszuschlag in Höhe von 20 v. H. der anfallenden Gebühren erhoben wird.

Ort, Datum **Unterschrift/en (für die vordringliche Erledigung)**

6. Haftungserklärung für die anfallenden Gebühren und Auslagen

☐ Ich übernehme / Wir übernehmen die Haftung für den Eingang aller anfallenden Gebühren und Auslagen, auch für eine ggf. erforderliche Rückvermessung. Die Informationen und Hinweise unter Nr. 7 auf der Rückseite habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum **Unterschrift/en (Antragsteller/in und Kostenschuldner/in)**

7. Informationen und Hinweise

Berechtigtes Interesse für die Antragstellung

Sofern der Antragsteller / die Antragstellerin nicht Grundstückseigentümer ist und keine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers vorliegt, ist das berechtigte Interesse für die Durchführung der Fortführungsvermessung gemäß Art. 8 Abs. 4 des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG) unter Nr. 8 darzulegen.

Gebühren und Auslagen (Kosten)

- Die Kosten für die Vermessung, Abmarkung und katastertechnische Bearbeitung richten sich nach der Verordnung über die Benutzungsgebühren der unteren Vermessungsbehörden (GebOVerm) in der zum Zeitpunkt der Beendigung der Leistung gültigen Fassung.
- Hinzu kommen ggf. die Gebühren für die Feldgeschworenen zur Ausführung der Abmarkung sowie die Kosten für das Abmarkungsmaterial.
- Kostenschätzungen sind unverbindlich.
- Wird ein Antrag vor Abschluss der Leistung zurückgezogen, so werden die bereits durchgeführten Leistungen nach dem Zeitaufwand verrechnet.
- Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner (§ 13 Abs. 3 GebOVerm). Demnach kann das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung die Kosten von jedem Antragsteller oder Kostenschuldner nach § 13 Abs. 1 GebOVerm einfordern.

Vordringliche Bearbeitung

Sofern beauftragt, wird die Leistung innerhalb eines Monats nach Antragstellung abgeschlossen. Die Frist bestimmt sich nach § 187 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches und beginnt dann zu laufen, wenn alle erforderlichen Unterlagen sowie die Einigung der Beteiligten vorliegen.

Baurechtliche Vorschriften

Die Einhaltung baurechtlicher Vorschriften liegt in der Verantwortung der Beteiligten und wird vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung nicht geprüft. Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung gibt keine verbindlichen Auskünfte in baurechtlichen Fragen.

Digitaler Informationsaustausch per E-Mail (in Bezug zu vorliegendem Antrag)

Der Versand von E-Mails erfolgt datenschutzkonform per Transportverschlüsselung, die die meisten Anbieter von E-Mail-Diensten unterstützen. Die Überwachung des E-Mail-Postfachs liegt in der Verantwortung des Empfängers. Der Empfänger stellt sicher, dass nur Personen die E-Mails bei ihrer Entgegennahme zur Kenntnis nehmen, denen gegenüber eine Offenlegung gestattet ist. Eine Zustimmung für den E-Mail-Versand ist eingeschränkt auf den vorliegenden Antrag. Die Behörde kann im Einzelfall eine abweichende Entscheidung über die Art des Informationsaustausches treffen.

Datenschutz

Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet. Informationen über die Verarbeitung der Daten und die Rechte der betroffenen Personen sind in der Datenschutzerklärung unter www.ldbv.bayern.de/datenschutz-adbv oder bei der zuständigen Behörde erhältlich.

8. Weitere Angaben zur Vermessung

☐ Weitere Angaben zur Vermessung (z. B. Skizze, Darlegung des berechtigten Interesses) wurden dem Antrag als Beiblatt beigefügt.

Beiblatt zum Vermessungsantrag

Weitere Angaben zur Vermessung (z.B. Skizze, Darlegung des berechtigten Interesses)